

um Mahalmi mit türkischer Nationalität ging. Es verzögert jedoch die Familienzusammenführung erneut um Monate, setzt die Gesundheit von Gazale Salame weiter aufs Spiel.

War bereits die Abschiebungsentscheidung menschenrechtlich völlig inakzeptabel, um wie viel mehr ist es die Aufrechterhaltung des unrechtmäßigen Zustandes. Der achtzehnjährige Aufenthalt und der Erhalt der Einheit der sechsköpfigen Familie hätten trotz der zwingenden Formulierung von § 58 Abs. 1 AufenthG zum Absehen von der Abschiebung führen müssen. Noch sind nämlich alle Maßnahmen von Verwaltungsbehörden immer auch am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu messen. Und der hat Verfassungsrang wie auch das Menschenrecht auf Schutz der Familie, die konservative Politiker so gern beschwören, wenn sie von Mängeln im Sozial- und

Bildungsbereich ablenken wollen. Die Trennung der schwangeren Mutter und des Kleinkindes von den älteren Töchtern und dem Vater wäre also gegen vergleichbar schwerwiegende, verfassungsrechtlich legitimierte Gründe zugunsten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung abzuwägen gewesen. Solche Aspekte waren zu keinem Zeitpunkt ersichtlich, vor allem nicht nach der ergangenen Gerichtsentscheidung. Oder sind wir schon wieder so weit, dass es Menschen gibt, die vor deutschen Bürokraten keine sind?

Monika Bergen ist pensionierte Verwaltungsjuristin aus Glückstadt; sie hat Gazale Salame während eines dreimonatigen Türkeiaufenthaltes bei der Türkischen Menschenrechtsstiftung in Izmir wiederholt besucht.

Nicht immer bedeutet gute Integration auch automatisch, dass Flüchtlinge hier leben dürfen

Da habe ich nach wie vor Kontakt zu der Familie K. Die Eltern kamen vor 15 Jahren aus der Türkei nach Deutschland und beantragten hier Asyl. Das Asylbegehren wurde abgewiesen. Die Familie erhielt jedoch 1999 eine Aufenthaltsbefugnis aufgrund der seinerzeit geltenden Altfallregelung. Vater K. arbeitete in einer Fabrik im Landkreis und die Familie kam mit dem Verdienst und dem Kindergeld finanziell ganz gut klar. Die Aufenthaltsbefugnis wurde 2003 nicht mehr verlängert, weil Herr K. seine Arbeit verloren hatte. Es gab arbeitsrechtlichen Ärger, Papiere wurden nicht ausgehändigt, weswegen kein Arbeitslosengeld gezahlt wurde und die Familie erhielt kurzfristig Sozialhilfeleistungen. Es gelang Herrn K. dann aber ziemlich bald wieder eine andere Arbeitsstelle zu finden. Bei weiterer Prüfung der Verlängerung der Aufenthaltsbefugnis stellte die Ausländerbehörde jedoch fest, dass die maximal zu billigende Anzahl von 50 Tagessätzen wegen Straftaten überschritten war. Die Behörde ging von 60 aus und gab an, dass noch weitere Verfahren anhängig seien. Nach meiner Rechnung war etliches bereits verjährt, also nicht anzurechnen, jedoch noch nicht im Zentralregister gelöscht.

Meine Intervention beim Hessischen Innenministerium brachte keinen Erfolg, man berief sich auf eine negative Prognose. Mein Einwand, es seien inzwischen 9 Kinder betroffen, die alle hier in Deutschland geboren wurden und dieses Land als ihre Heimat empfinden würden, blieb ebenfalls unberücksichtigt. Die Eltern hätten die Verantwortung für ihre Kinder und müssten sich strafrechtlich korrekt verhalten oder eben die Konsequenzen für sich und ihre Kinder tragen.

Das war bitter. Auch der Rechtsweg führte zu keinem besseren Ergebnis. 10 Tagessätze, die das Leben von inzwischen 12 Personen entschieden.

Die Familie wurde im Mai diesen Jahres in die Türkei abgeschoben. Beim Verlassen des Flughafengebäudes in der Türkei wurde der Mann von Zivilbeamten festgenommen. Sein Verbleib ist bis heute ungewiss, amnesty international recherchiert. Ob er aus Angst vor dem Militärdienst untergetaucht ist, ob er irgendwo inhaftiert oder überhaupt noch am Leben ist, bleibt nach wie vor unklar.



Frau K. fuhr mit den Kindern zu Familienmitgliedern in den Osten der Türkei. Dort wurde sie nicht freundlich aufgenommen, denn die Menschen dort haben selber nicht genügend zum Leben. Zudem war und ist das Dorf nach wie vor Ort militärischer Auseinandersetzungen. Es gab keine medizinische Versorgung für 2 der zwischenzeitlich an Hepatitis erkrankten Kinder. Alle hatten Atemwegserkrankungen, litten unter Durchfall, Fieber und Erbrechen. Sie lebten vorübergehend in einem nur 15 m² großen Raum ohne Fenster. Spenden aus dem Landkreis halfen bei der Beschaffung der notwendigsten Lebensmittel. Die Kinder riefen immer wieder völlig aufgelöst hier bei uns in Deutschland an und baten um Hilfe. Sie waren verstört. Sie kannten das Land und die Leute nicht. Sie können keine Schule besuchen und es fehlt am Notwendigsten zum Leben.

Mitarbeiter der türkischen Menschenrechtsorganisation IHD besuchten die Familie und bestätigten dringenden Handlungsbedarf – bloß von wem? Inzwischen spricht Frau K. nicht mehr. Sie erwartet ihr 11. Kind, was bei der Abschiebung noch nicht klar war.

Leben von Flüchtlingen im Landkreis Marburg – Biedenkopf in Hessen